

Staats- und Stadtbehörden, der Vorstand der Goethegesellschaft, der Verwaltungsrat der Schillerstiftung, der Kurator, der Prorektor und die Dekane der Universität Jena, sowie zahlreiche Vertreter der Wissenschaft, der Kunst und der Litteratur bei.

Richard Wagner-Museum. — Die Aufstellung des Richard Wagner-Museums in den Räumen der Reuter-Villa zu Eisenach ist nunmehr erfolgt. Der Allgemeinen Zeitung wird hierüber aus Eisenach folgendes berichtet: »Die meiste Zeit erforderte die Ordnung der sehr reichhaltigen Bibliothek, die die gesamte Wagner-Litteratur umfaßt. Sie enthält sämtliche Werke des Meisters in Partituren (darunter sehr wertvolle Originale) und Klavierauszügen, seine Schriften über Musik, sowie zahlreiche Werke über Wagner kritischen und ästhetischen Inhalts, Quellen und Bearbeitungen der von Wagner benutzten Stoffe, Zeitschriften, in denen einzelne Artikel von oder über ihn und seine Werke erschienen sind zc. Die Bibliothek füllt den größten Raum des oberen Stockwerkes der Villa vollständig aus. In den unteren Räumen finden neben dem Arbeits- und Schlafzimmer Fritz Reuters, die in unveränderter Ausstattung stehen bleiben, die übrigen Gegenstände des Wagner-Museums Aufstellung, hauptsächlich Büsten, Münzen, Gipsfiguren und eine sehr reichliche Bilderammlung. Zahlreiche Bilder des Meisters selbst, seiner Familienangehörigen und Freunde, hervorragender Darsteller seiner Werke in ihren Rollen, klassische Darstellungen aus Wagners Musikdramen von berühmten Meistern, besonders Darstellungen aus Bayreuth und von den Bühnensfestspielen daselbst werden neben einer reichhaltigen Handschriftensammlung die Hauptsehenswürdigkeit dieser Räume bilden.«

Zur Lohnbewegung im Buchdruckgewerbe. — Die Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer nahm in ihrer außerordentlichen Hauptversammlung am 29. Juni im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig die folgenden beiden Resolutionen einstimmig an:

1) »Die am 29. Juni 1896 im Deutschen Buchhändlerhause tagende außerordentliche Hauptversammlung der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer erteilt dem von den Vertretern der Prinzipalität mit den Vertretern der Gehilfenschaft vereinbarten und mit dem 1. Juli 1896 in Kraft tretenden Lohnarif ihre Zustimmung und fordert ihre Mitglieder auf, diesen Tarif vom Tage des Inkrafttretens ab in ihren Buchdruckereien zur Einführung zu bringen. Im Verfolg dieses Beschlusses hat der Vorstand die Mitglieder zu veranlassen, ihm mittels eines dazu auszugebenden Berichtsformulars umgehend über die Anerkennung des Tarifs ihrerseits, sowie seitens der von ihnen beschäftigten Gehilfen Anzeige zu machen. Im weiteren wird der Vorstand beauftragt, nach Feststellung des Resultates die ihm nach Lage der Sache notwendig erscheinenden Schritte vorzunehmen.«

2) »Da die Einführung des Tarifs eine Erhöhung der Löhne von 7 bis 8 Prozent ausschließlich der für größere Städte in Betracht kommenden Lokalzuschläge zur Folge hat, so bedingt das für Leipzig eine Erhöhung der Satz- und Druckpreise um 10 Prozent. Den Innungsmitgliedern wird aufgegeben, vom 1. Juli 1896 ab diese Erhöhung auf ihre Druckerarbeiten eintreten zu lassen. Zweck einheitlicher Durchführung dieser Erhöhung verpflichten sich die Mitglieder gegenseitig auf Ehrenwort, keine Arbeiten zu niedrigeren Preisen, als die betreffenden Druckereien neuerdings fordern, zu übernehmen.«

Die Zahl der Studierenden auf deutschen Universitäten. — Die Gesamtzahl der Studierenden, die im laufenden Sommerhalbjahr an den deutschen Universitäten immatrikuliert sind, beträgt der »Zts. Jtg.« zufolge 29747. Das ist die höchste bisher erreichte Besuchsziffer. Der Besuch der einzelnen Universitäten ergibt sich aus der nachstehenden Uebersicht: Berlin 4649, München 3777, Leipzig 2876, Bonn 1863, Breslau 1425, Halle 1415, Freiburg 1379, Würzburg 1284, Tübingen 1172, Heidelberg 1164, Erlangen 1138, Göttingen 1007, Marburg 965, Greifswald 948, Straßburg 938, Jena 761, Kiel 708, Königsberg 700, Gießen 630, Rostock 500, Münster 448. Nach Fakultäten treffen 1782 auf die katholischen, 2646 auf die evangelischen Theologen, 8073 auf die Juristen, 7851 auf die Mediziner, 3548 auf die Studierenden der Philosophie, Philologie und Geschichte, 2989 auf die der Mathematik und Naturwissenschaften, 1096 auf die Pharmazeuten, 805 auf die Studierenden der Landwirtschaft (darunter 370 Studierende der Geodäsie in Bonn), 572 auf die Studierenden der Kameral- und der Forstwissenschaft, 385 auf die Studierenden der Zahnheilkunde.

Neue Bücher, Kataloge zc. für Buchhändler.

Auswahl wertvoller und interessanter Werke aus allen Wissenschaften. Antiq.-Katalog Nr. 50 von G. Fritzsche in Hamburg. 8°. 74 S. 2193 Nrn.

Export-Journal. Internationaler Anzeiger für Buchhandel und Buchgewerbe, Papierindustrie, Schreibwaren und Lehrmittel. Vol. IX, 12. Nr. 108. (Juni 1896.) 4°. S. 193—212. Verlag von G. Hedeler in Leipzig.

Inhalt: Neue Erscheinungen. — Mitteilungen aus London. — Zolländerungen. — Gesetze über Urheberrecht. — Firmen-Verzeichnis. — Preislisten-Eingänge. — Deutsche Druckmaschinen-Industrie. — Amerikanische Privatbibliotheken. — Neue Firmen. — Verschiedenes.

Mitteilungen der Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner in Leipzig. 29. Jahrgang. 1896. Nr. 3. 8°. S. 65—98.

Sprechsaal.

Direkter Büchertrieb des Verlegers.

Antwort

auf die »Erwiderung« des Herrn G. Freytag in Nr. 145 d. Bl.

Die Antwort des Herrn G. Freytag in Leipzig (vgl. Börsenblatt Nr. 145) hat dem Sortimenten gezeigt, wie mit dem Buche: »Lendenfeld, aus den Alpen« von Seiten des Verlegers verfahren wurde, ehe es ihm überhaupt möglich war, die Absatzfähigkeit desselben zu beurteilen.

Die das Thatsächliche unserer Mitteilung betreffenden Aeußerungen des Herrn G. Freytag gleichen fast einem Rundsreiben an den Sortimentenbuchhandel. Es wäre nur zu wünschen gewesen, ein solches Rundsreiben mit der Mitteilung, daß an die Sektionen des Deutsch-Oesterreichischen Alpenvereins ein Angebot mit 20% Rabatt direkt erfolge, wäre so früh im Börsenblatt veröffentlicht worden, daß der Sortimenter seine Bestellung danach hätte einrichten, sich Spesen, Mühe und Arbeit hätte sparen können. Es sollten doch für alle Fälle von dem Verleger solche beabsichtigten direkten Manipulationen zeitig und öffentlich dem Sortimentenbuchhandel bekannt gegeben werden, wie es ja vereinzelt auch schon geschieht; das erfordert doch die einfache geschäftliche Rücksichtnahme des einen auf den anderen. Von dieser will Herr Freytag freilich nichts wissen. Unsere Klage darüber, daß durch seine nachträglich erst an den Tag getretenen direkten Manipulationen uns unnötige Spesen und Arbeit verursacht wurden, wird einfach von oben herab mit der Bemerkung: »habe keine Veranlassung, darauf weiter einzugehen« abgefertigt.

Befördert ein solches Verfahren die Annehmlichkeit des Verkehrs zwischen Verlag und Sortiment, die doch beide auf einander angewiesen sind? Ganz gewiß nicht!

Dreihundachtzigster Jahrgang.

Ob wir mit dem Einstellen des Betriebes von »Lendenfeld, aus den Alpen« uns selbst schädigen, das möge Herr Freytag uns nur selbst überlassen zu beurteilen. Wir stehen mit der Leitung der hiesigen Sektion des Alpenvereins zu gut, als daß wir nicht orientiert darüber wären, wie weit das direkte Angebot überhaupt Wirkung haben wird.

In jedem solchen Falle werden wir es prinzipiell für unsere Pflicht ansehen, jede Verwendung einzustellen, weil wir für Verleger, die nicht die nötige Rücksicht auf das Sortiment nehmen, auch weder Zeit noch Interesse haben.

Frankfurt a/M., 30. Juni 1896.

G. Koeniger's Buchhandlung
Reiß & Koehler.

Wer haftet für konfiszierte Bücher?

(Vgl. Börsenblatt Nr. 148.)

II.

Eigentümer eines à cond. versandten Buches ist und bleibt gesetzlich zweifelsohne der Verleger bis zu dem Augenblick, wo das Buch durch den Sortimenter in feste Rechnung übernommen oder verkauft wird. Anders verhält sich die Sache selbstverständlich bei allen von vornherein fest oder bar bezogenen Artikeln, die mit der Annahme Eigentum des Sortimenters werden und daher auch bei Konkursen zur Masse gehören, während das Kommissionslager als fremdes Eigentum behandelt und an die Besitzer, die Verleger, zurückgeschickt wird.

Der Sortimenter ist bekanntlich dem Verleger nur insoweit ersatzpflichtig, als er das Konditionsgut durch die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes vor Verlust und Beschädigung schützen kann. Da nun der Firma W. Balett & Co. in diesem Falle ein Mangel an Sorgfalt schwerlich zum Vorwurf gemacht werden kann,